

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

## **Entscheidung der Landesregierung das Oberzentrum Südthüringen betreffend**

Die für den 18. Juni 2024 vorgesehene Entscheidung der Landesregierung das Oberzentrum Südthüringen betreffend wurde vertagt. Diesbezüglich stellen sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/6059** vom 18. Juni 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2024 beantwortet:

1. Aus welchen Gründen wurde die Entscheidung nicht wie vorgesehen am 18. Juni 2024 bekannt gegeben?

Antwort:

Die Ressortabstimmung war am 18. Juni 2024 noch nicht abgeschlossen.

2. Wann soll die Entscheidung des Kabinetts/der Landesregierung voraussichtlich bekannt gegeben werden?

Antwort:

Das Kabinett hat die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen am 9. Juli 2024 beschlossen. Die Entscheidung das Oberzentrum Südthüringen betreffend ist Teil der Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen.

3. Zwischen welchen Thüringer Ministerien oder anderen Beteiligten soll oder wird es nach dem 18. Juni 2024 Gespräche oder Beratungen geben, um eine Entscheidung herbeizuführen?

Antwort:

Am 27. Juni 2024 fand ein Gespräch des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft statt.

4. Inwieweit wurden die Städte Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Schleusingen, Meiningen oder Schmalkalden von der Landesregierung im Vorhinein gegebenenfalls darüber informiert, dass die Bekanntgabe nicht am 18. Juni 2024 erfolgen wird?

Antwort:

Die Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof wurden auf deren Nachfrage hin darüber informiert, dass die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen nicht in der Kabinettsitzung am 18. Juni 2024 Thüringen behandelt wurde.

5. Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in einem Oberzentrum Südthüringen mit vier beziehungsweise sechs Städten und welche dieser Vorteile und Nachteile sind für die Landesregierung in ihrer Entscheidung maßgeblich?

Antwort:

Das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden ermöglicht die Integration der vorhandenen oberzentralen Funktionen von Schmalkalden (Wissenschaft und Bildung) und Meiningen (Kultur, Bildung, Justiz) in das Funktionspektrum des Zentralen Ortes. Dieser Vorteil war für die Entscheidung der Landesregierung maßgeblich für ein funktionsteiliges Oberzentrum Südthüringen aus sechs Städten.

Die Mitgliedsstädte der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Entwicklung Oberzentrum Südthüringen" (Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof), die Städte Schmalkalden und Meiningen sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur haben am 24. Juni 2024 einen Raumordnerischen Vertrag zur oberzentralen Entwicklung in Südthüringen abgeschlossen.

Der Raumordnerische Vertrag ergänzt die langjährige interkommunale Zusammenarbeit der vier Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Entwicklung Oberzentrum Südthüringen".

Karawanskij  
Ministerin